

## Infoblatt zur Vermögensauskunft (früher: eidesstattliche Versicherung)

Sie haben gerade die Vermögensauskunft abgegeben, oder werden dies in Kürze tun?

Als eine Folge der Abgabe der Vermögensauskunft werden Sie in den nächsten Monaten verstärkt Werbeschreiben von Firmen und Vereinen erhalten, die Ihnen die verschiedensten angeblich möglichen Hilfeleistungen (z. B. Vermittlung eines Kredites, Schuldnerhilfe, Hilfe beim Insolvenzverfahren usw. ) anbieten.

### **Diese Angebote sind in der Regel unseriös, denn:**

Die Abgabe der Vermögensauskunft, aber auch ein Haftbefehl zur Erzwingung der Vermögensauskunft, wird im so genannten **Vollstreckungsportal** gespeichert. Gespeichert werden dort u.a. auch **Ihr Name und Ihre Anschrift**. Ihre Daten bleiben im Schuldnerportal für **drei Jahre** gespeichert, können aber auf Antrag vorzeitig gelöscht werden, wenn die Schulden bei dem Gläubiger, der die Abgabe der Vermögensauskunft veranlasst hat, bezahlt wurden.

Das Vollstreckungsportal ist ein **öffentliches Verzeichnis**. Auskünfte aus dem Verzeichnis dürfen

- „**nur für Zwecke der Zwangsvollstreckung** verwendet werden,
- sowie um **gesetzliche Pflichten zur Prüfung der wirtschaftlichen Zuverlässigkeit** zu erfüllen,
- um **Voraussetzungen für die Gewährung von öffentlichen Leistungen zu prüfen** oder
- **um wirtschaftliche Nachteile abzuwenden**, die daraus entstehen können, dass Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen,
- oder soweit dies **zur Verfolgung von Straftaten** erforderlich ist“ (§ 915 Abs. 3 ZPO)

Insbesondere im Hinblick auf den vierten Punkt (Abwendung wirtschaftlicher Nachteile) werden die Daten auch an die Industrie- und Handelskammern weitergeleitet. Dort können Geld- und Warenkreditgeber die Listen beziehen, müssen sich aber zur Beachtung der gesetzlichen Vorgaben verpflichten.

**Zu Werbezwecken dürfen die Daten der Schuldnerverzeichnisse keinesfalls genutzt werden.** Das Bundesdatenschutzgesetz sieht eine **Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren** für denjenigen vor, der – in der Absicht sich zu bereichern – „die Übermittlung von personenbezogenen Daten, die nicht allgemein zugänglich sind, durch unrichtige Angaben erschleicht“.

**Gehen den Missbrauch Ihrer Daten** können (und sollten) Sie sich **wehren**, indem Sie die Datenschutzbehörde informieren und um Ermittlung bitten. Die Anschrift lautet:

**Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg,**  
Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, FAX: 0711/615541-15  
E-Mail: [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de)

### **Wenden Sie sich bei finanziellen Problemen nicht an zweifelhafte Anbieter, sondern an**

- die örtliche Schuldnerberatung beim Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Tel. 07721 913 7238
- Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes im Schwarzwald-Baar-Kreis, Tel. 07721 845150
- die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg
- oder lassen Sie sich anwaltlich beraten.